

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1292

Status: öffentlich

Datum: 29.10.2019

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	20.11.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	03.12.2019	zur Empfehlung
Rat	12.12.2019	zum Beschluss

Gemeindestraße Nr. 371 „Langsamstraße,,

1. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Schortens, dem Lebensweisen e. V. und der GPS

2. Widmung

Beschlussvorschlag:

1. Die anliegende 2. Änderung zur Vereinbarung vom 28. August 2012 zwischen der Stadt Schortens, dem Lebensweisen e. V. und der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH (GPS) wird beschlossen und soll in dieser Form den oben Genannten zur Unterschrift vorgelegt werden.
2. Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 371 „Langsamstraße“

Anfangspunkt:

Landesstraße L 814 „Accumer Straße“, Gemarkung Sillenstede, Flur 11, Flurstück 169/18

Endpunkt:

Privatstraße „Barkeler Weg“, Gemarkung Schortens, Flur 19, Flurstück 44/6

Die Widmung erfolgt unter der Bedingung, dass die 2. Änderung zur Vereinbarung vom 28.08.2012 von den Lebensweisen e. V. und der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH (GPS) unterschrieben wird.

Begründung:

Mit Datum vom 28.08.2012 wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Schortens, dem Lebensweisen e. V. und der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH (GPS) bezüglich der Wegeverbindung zum Projekt „Wohnen und Arbeiten am Barkeler Busch“ abgeschlossen. Mit Datum vom 16.07.2013 wurde die 1. Änderung zur Vereinbarung unterschrieben. Die benötigten Wegeflächen wurden mit Kaufverträgen vom 20.12.2013 und 25.08.2014 von Herrn Finkenstädt sowie dem Verein „Lebensweisen e.V.“ an die Stadt Schortens übertragen.

In den Vereinbarungen wurde festgelegt, dass eine Nutzung des Weges als Rad- und Wanderweg durch Dritte vorgesehen ist. Sonstige Nutzungen durch Kraftfahrzeuge werden nur dem landwirtschaftlichen Verkehr für anl. Flächen und Anwohnern gestattet. Im Kaufvertrag vom 25.08.2014 wurde geregelt, dass eine Nutzung durch PKW ausgeschlossen ist.

Aufgrund eines Rechtsstreits bezüglich der Zuwegung zum Grundstück Barkel 100 sollte die „Langsamstraße“ von der Wilhelmshavener Straße bis zum Grundstück des Vereins „Lebensweisen e.V.“ als öffentlicher Verkehrsraum gewidmet werden.

Um die Widmung durchführen zu können und Rechtssicherheit zu erhalten, muss die Vereinbarung nochmals geändert werden. Über diese Regelung wurde in einem persönlichen Gespräch zwischen Vertretern der oben Genannten am 16.06.2017 gesprochen. Dem Lebensweisen e. V. sowie der GPS wurde eine geänderte Vereinbarung übersandt mit der Bitte, diese unterzeichnet zurückzugeben. Dieses ist jedoch bisher noch nicht geschehen.

Da es nun auch zu Problemen mit der Müllabfuhr kommt bittet der Lebensweisen e. V. darum, nunmehr die Widmung durchzuführen.

Daher wird die überarbeitete 2. Änderung zur Vereinbarung vom 28.08.2012 zur Zustimmung vorgelegt, um dem Lebensweisen e. V. und der GPS diese zur Unterschrift zuzuleiten. Nach Unterschrift der oben Genannten wird die Widmung der Langsamstraße nach den Vorschriften des Nds. Straßengesetzes durchgeführt.

Anlagen

1. Vereinbarung - 2. Änderung
2. Lageplan

E. Bielefeld
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister